

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Füssing  
Landkreis Passau  
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b><u>30.594.000,-- EURO</u></b>
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b><u>12.130.000,-- EURO</u></b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-  
förderungsmaßnahmen wird auf ..... **0,-- EURO**  
festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im  
**Vermögenshaushalt** wird auf ..... **..... EURO**  
festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt  
festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b> .....	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b><u>340 v.H.</u></b>
.....	b) für die Grundstücke .....(B)	<b><u>340 v.H.</u></b>
2. <b>Gewerbesteuer</b> .....		<b><u>380 v.H.</u></b>

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben  
nach dem Haushaltsplan wird auf ..... **5.000.000,--EURO**  
festgesetzt.

## § 6

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Bad Füssing, den  
Ort, Datum

26. JUNI 2017



Behörde: Gemeinde Bad Füssing

Erster Bürgermeister, Brundobler